

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 60 (1985)
Heft: 2

Artikel: Die Erpressung
Autor: Kurz, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Grundbegriffe

Die Erpressung

Professor Dr Hans Rudolf Kurz, Bern

Die Erpressung ist eine der unerfreulichen Nebenfolgen des Krieges, in welcher die Armee des Erpressenden nicht in erster Linie dazu bestimmt ist, im Kampf mit dem Gegner zu einem politischen Ziel zu gelangen; vielmehr soll sie mit ihrer blossen Existenz und mit der daraus erwachsenden Gefahr ihres kriegerischen Einsatzes den Gegner zum Einlenken bewegen. Es ist die Inanspruchnahme einer Armee, ohne dass sie zum Kampf eingesetzt wird. Eine gewisse Verwandtschaft der Erpressung mit der Abschreckungswirkung, teilweise sogar mit der Dissuasionswirkung, ist unverkennbar: In beiden Fällen soll die Armee durch ihre blossen Existenz und nicht mit dem Kampf zum Ziel gelangen, wobei bei der Abschreckung das Ziel allerdings nicht darin liegt, vom Gegner eine positive Leistung zu erzwingen, sondern ihn zum Verzicht auf eine eigene Kriegshandlung zu veranlassen.

Ganz allgemein besteht das *Wesen der Erpressung* darin, dass eine Partei die Gegenpartei dadurch zu einer Leistung zwingen möchte, dass sie ihr im Weigerungsfall mit der Anwendung eines schweren Druckmittels oder einer sonstigen Gewaltanwendung droht und dass der Bedrohte, aus Furcht vor diesem Mittel, gegen seinen Willen die geforderte Leistung erbringt. Erpressungen sind in allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit möglich: Sie erfolgen unter einzelnen Menschen wie auch zwischen Völkern. Im Verhältnis zwischen Einzelpersonen hat die Erpressung wegen ihres unrechtmässigen Zwangs kriminellen Charakter; unser Strafgesetz (Art 156 StGB und gleichlautend Art 137 MSTGB) stellt deshalb die Erpressung unter Strafe. Im Verkehr zwischen den Völkern besteht kein solches Verbot; die Erpressung gehörte denn auch zu allen Zeiten zu den (üblen) Formen der Zwangsanwendung unter den Staaten. Dabei können sie entweder im zivilen Bereich, insbesondere der Wirtschaft, oder aber in gesteigerter Form als *militärische Erpressung* auftreten.

Denkbar ist auch das *Gegenstück* zur Erpressung, in welchem der Erpresser seine Forderung nicht mit Gewalt, sondern mit dem Vorspielen von *Vorzügen* verschiedenster Art durchsetzt, die er dem bedrohten Staat als *Köder* und Belohnung für den Fall seines Einlenkens vorgaukelt.

Die militärische Erpressung hat eine brutale Steigerung ihrer Gefährlichkeit erfahren durch das Auftreten der *atomaren Massenvernichtungswaffen*. Dabei liegen die Dinge grundsätzlich verschieden, je nachdem sich die Erpressung zwischen zwei Atommächten oder zwischen atomgerüsteten und atomfreien Mächten abspielt.

Unter Atommächten steht der Drohung eines Atomschlages die ebenfalls atomare Abschreckungskraft des Gegners gegenüber. Da heute noch keine Atommacht die Fähigkeit zum entscheidenden Erstschatz besitzt, löst zwangsläufig jeder Atomangriff einen atomaren Gegenschlag aus. Wer also mit dem Atomkrieg beginnt, zieht mit grösster Sicherheit den Atomkrieg auf sich selbst. Darin läge ein Selbstmord. Das Atom hat sich bis heute als das wirkungsvollste Gegenmittel gegen das Atom erwiesen. Wesentlich schwerer liegt die *atomare Erpressung*, die von einer Macht, die über Atomwaffen

verfügt, gegenüber einer solchen, die – wie es für uns der Fall wäre – *keine solchen besitzt*, ausgeübt wird. Der atomare Zwang hat naturgemäss unverhältnismässig viel grösseres Gewicht als die nur konventionelle Drohung – so unerfreulich auch diese sein kann. Der atomfreie Staat kann der atomaren Erpressung keine gleichwertige Gegendrohung gegenüberstellen und befindet sich in einer schwachen Position.

+

Leider muss die Gefahr einer *atomaren Erpressung gegenüber dem nicht atomar gerüsteten Staat* als eine Realität betrachtet werden. Sie ist eine Kampfform des modernen Krieges, die nicht ausserhalb des Möglichen liegt und mit der wir uns mit aller Ernsthaftigkeit auseinandersetzen müssen. Das Wesen der atomaren Erpressung liegt darin, den betroffenen Staat mit der Androhung des Einsatzes atomarer Kampfmittel in seinem Staatsgebiet dermassen einzuschüchtern, dass er zum Nachgeben und zu Eingeständnissen bereit ist, ohne dass es zu Kampfhandlungen kommt. Der Erpresser rechnet damit, dass die Furcht vor seinem Atomeinsatz und die Stimmung im Volk die bedrohte Regierung zum Nachgeben zwingen werde, ohne dass seine konventionell gerüstete Armee in Aktion tritt.

In der atomaren Erpressung liegt die wohl schwerste *moralische Belastung*, die in einem künftigen Konflikt einer Nichtatommacht auferlegt werden kann. Zweifellos wird die erpresserische Forderung unter einem sehr *kurzfristigen Ultimatum* stehen, welche die Entschlussfassung ausserordentlich erschwert und kaum irgendwelche Gegenmassnahmen zulässt. Gleichzeitig mit der Forderung dürften sehr intensive psychologische Angriffe gegen den Bedrohten ausgelöst werden; insbesondere wird der Erpresser versuchen, das Gewissen seines Gegners mit Vorwürfen aller Art zu belasten und die Bevölkerung mit dem Schreckbild der angedrohten «Straf»-massnahmen einzuschüchtern, damit sie selber das sofortige Nachgeben erzwingen. Auf diese Weise soll die nationale Solidarität und die innere Widerstandskraft des betroffenen Volkes unter *schwersten moralischen Druck* gesetzt werden.

Der Entscheid über ein atomares Erpressungsultimatum ist der wohl *schwerwiegendste Entscheid*, vor den unsere Regierung gestellt werden könnte. Bei diesem geht es um nicht weniger als um die Existenz unseres Volkes und unseres Staates. Sicher wird der Bundesrat bemüht sein, trotz seiner Vollmachten diese verantwortungsvolle Schicksalsfrage nicht allein entscheiden zu müssen, sondern die *Entscheidungsbasis möglichst zu verbreitern*, insbesondere auf die Armeeführung, Vertretungen des Parlaments (Vollmachtenkommissionen), der Kantone und eventuell auch der grossen Städte. Der Entscheid ist kein militärischer, sondern ein hochpolitischer, der unser Volk als Ganzes betrifft. Da jedoch die verfügbare Zeit ausserordentlich kurz sein wird, muss der Entscheid, soweit dies möglich ist, zum voraus vorbereitet werden. Es muss ein eingespielter Stab bestehen, der mit der Problematik vertraut ist und der sofort in Aktion treten kann. Gleichzeitig muss ein System möglichst einfacher Verbindungen zu weiteren Entscheidungsinstanzen jederzeit funktionsbereit sein. Es ist eine Forderung unserer Zeit, dass der schwerwiegende Problembereich der Erpressung von den möglicherweise Betroffenen *schon im Frieden in aller Ernsthaftigkeit durchdacht* wird. Abschliessende und generell gültige Lösungen werden sich zwar kaum finden lassen, da allzu vieles nicht voraussehbar ist. Aber auch wenn keine Rezepte vorbereitet werden können, müssen wir doch alles tun, um nicht unter ungünstigsten Bedingungen vor vollkommen unerwartete Probleme gestellt zu werden. So erschreckend und belastend diese Aufgabe auch ist, dürfen wir ihr nicht aus dem Weg gehen, solange es noch Zeit ist.

+

Der Entscheid über eine erpresserische Forderung stellt die verantwortlichen Instanzen vor einen überaus schweren Konflikt. Dabei bestehen *zwei Alternativen*:

1. Wenn der *Forderung des Erpressers nachgegeben wird*, wird Hand zu einer ehrlosen Kapitulation geboten, die möglicherweise unser Recht zur Selbstbestimmung und unsere Freiheit in Frage stellt. Damit wird unsere bisherige Haltung ungläubwürdig und die Armee gewissermassen desavouiert. Auch werden die Ver-

pflichtungen, die uns die Neutralität auferlegt, nicht erfüllt. Dabei kann keineswegs mit Sicherheit damit gerechnet werden, mit dem Nachgeben gegenüber dem Erpresser das Überleben unseres Volkes sicherstellen zu können. Wir haben keine Gewähr dafür, dass wir mit dem Verzicht auf Widerstand unsere leibliche Existenz retten könnten.

2. Wenn die *Forderung des Erpressers abgelehnt* wird, muss die schwere *Verantwortung* für den Krieg in unserem Land und für grosse Verluste an Menschenleben und Gütern aller Art übernommen werden.

Wo die Grenze zwischen Nachgeben und Widerstand liegt, lässt sich zum voraus nicht eindeutig festlegen. Dies kann erst der Augenblick zeigen und auch dieser kaum mit voller Sicherheit (was nicht dagegen spricht, dass das Problem heute schon in allen seinen Konsequenzen durchdacht wird). Es ist auch der Fall denkbar, dass eine Erpressung von uns nicht die volle Kapitulation verlangt, sondern dass sie nur *Teilzugeständnisse* erzwingen möchte, die unter Umständen im Verhalten zu der Schwere der Drohung als verantwortbar erscheinen.

Denkbar ist aber auch der Fall, dass der Erpresser mit seiner nuklearen Drohung blufft, um auf diese Weise zu einem billigen Erfolg zu kommen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn der Erpresser gar kein Interesse an einem Atomeinsatz gegen unser Land haben kann, sei es, weil er es dann nicht nach seinen

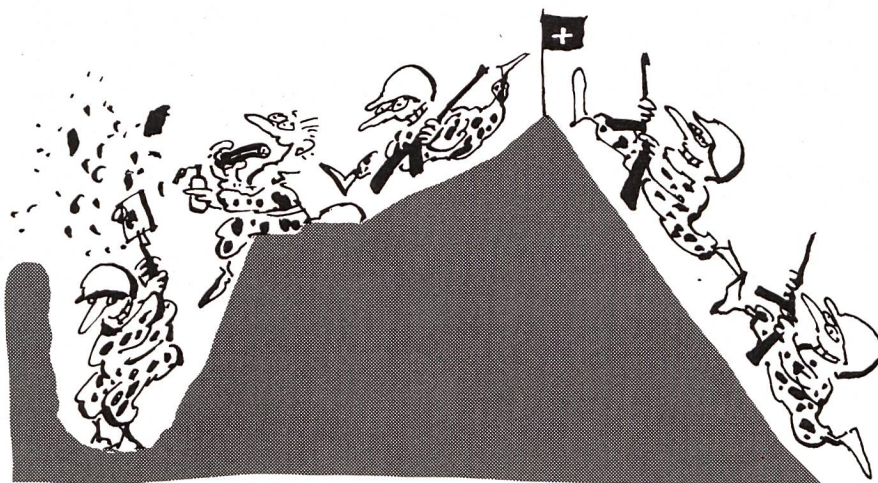
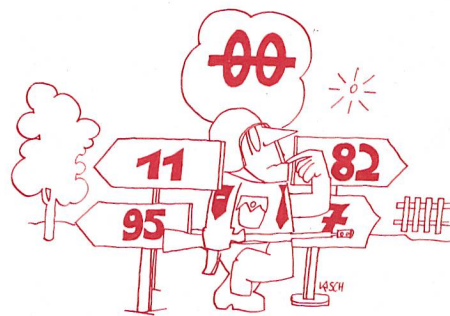
Wünschen benützen kann, oder sei es aus allgemeinpolitischen Gründen; solche dürften insbesondere dann vorliegen, wenn ein Atom Einsatz bisher noch nicht stattgefunden hat, so dass die Verwirklichung der Atomdrohung gegen die Schweiz mit dem schweren Risiko belastet wäre, einen allgemeinen Atomkrieg auszulösen. Es wird sehr schwer sein, über die Hintergründe einer atomaren Erpressung volle Klarheit zu gewinnen. Auch wenn mit der Wahrscheinlichkeit einer blossen Täuschung immer zu rechnen ist und die volle Glaubwürdigkeit einer gegen uns gerichteten atomaren Erpressung nicht immer gegeben ist, dürfen wir uns nicht zu sehr auf eine solche einstellen. Die oberste Grenze für das Nachgeben liegt in dem Extremfall, in welchem die atomare Bedrohung allen Ernstes die *Vernichtung von Staat und Volk* befürchten lässt. Wo unser Volk als Ganzes, mitsamt seiner biologischen Substanz, vor der Gefahr der Vernichtung steht, muss das Überleben den Vorrang beanspruchen (Ziff 425 der Konzeption der Gesamtverteidigung). Wie weit sich eine Bedrohung diesem Extremfall nähert, wird im konkreten Fall beurteilt werden müssen.

+

Gegen die atomare Erpressung besitzen wir keine *aktiven*, sondern rein *passive* Abwehrmöglichkeiten. Auch der Fall der Hilfe eines Dritten

dürfen wir nicht zu hoch veranschlagen, sondern müssen möglichst allein mit der Drohung fertig werden.

Unsere bedeutsamste Hilfe im Kampf gegen die atomare Erpressung ist ein umfassender und gut ausgebauter *Bevölkerungsschutz*, der möglichst grossen Teilen unseres Volkes eine sichere «Evakuierung in der Vertikalen» erlaubt. Dem Zivilschutz und dem Beitrag der Armee an die Katastrophenhilfe kommen dabei vorrangige Bedeutung zu. Noch gewichtiger ist in dieser schweren Bewährungsprobe die *innere Bereitschaft* des ganzen Volkes, im Kampf um die Freiheit notfalls Opfer zu bringen. Darin liegt eine Informations- und Erziehungsaufgabe, mit der nicht früh genug begonnen werden kann. ■



Voller Einsatz...

...von Ihrer Bank.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA